

Maßnahmenplan für die Sachgebiete Kanal und Klärwerk des Bereichs Abwasser im Zusammenhang mit dem CORONAVIRUS - SARS-CoV-2

Der Maßnahmenplan für die Sachgebiete Kanal und Klärwerk gliedert sich in drei Stufen:

- Stufe 1: Keine bestätigter Corona-Fall im Einzugsgebiet des Klärwerks
- Stufe 2: (erste) bestätigte Corona-Erkrankungen im Einzugsgebiet
- Stufe 3: Verdachtsfälle oder bestätigte Corona-Erkrankungen eines Mitarbeiters

Stufe 1 – keine bestätigte Corona-Erkrankung im Einzugsgebiet

- Es gelten grundsätzlich die hygienischen Grundmaßnahmen im Umgang mit Abwasser bzw. biologischen Arbeitsstoffen. Die aktuellen Informationen der Werkleitung zum Umgang mit dem Coronavirus sind zu beachten.
- Vorbereitende Arbeiten:
 - anstehende dringende Wartungen und Reparaturen werden kurzfristig durchgeführt;
 - anstehende dringende Reinigungsarbeiten/Beckenentleerungen u.ä. werden kurzfristig durchgeführt;
 - Im Labor werden nicht mehr benötigte Rückstellproben kurzfristig entsorgt, um Platz in den Gefrierschränken Proben der erforderlichen Eigenüberwachung zu schaffen;
 - Wichtige Indirekteinleiter-Beprobungen vorziehen;
- Bestände prüfen und ggf. auffüllen:
 - Ausreichend Polymer für mehrere Wochen bevorraten;
 - Fällmittellager nicht vollständig leer fahren, frühzeitig nachbestellen;
 - wichtige, regelmäßig benötigte Ersatzteile und Stoffe auf Vorrat beschaffen;
 - Diesel für Fahrzeuge und Notstromaggregat bevorraten;
 - PSA, insbesondere geeignete Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzanzüge auf Vorrat beschaffen;
 - Sprühflaschen und Tücher mit Desinfektionsmittel in Sozialbereichen und Fahrzeugen bereitstellen;
- Fernzugriff
 - Verfügbarkeit des VPN-Zugriffs über Bereitschaftslaptops prüfen/sicherstellen;
 - Rechner von SGL und stellv. SGL Klärwerk für Fernzugriff auf PLS und Laufwerke einrichten;
 - Laptops von BL, SGL Kanal und Meister Kanalunterhalt für VPN-Zugriff einrichten
- Kontakt mit Lieferanten, Abholern, Kunden, Grundstückseigentümern etc.
 - die allgemeinen und besonderen Hygieneempfehlungen beachten;
 - Lieferanten/Fahrer möglichst außerhalb der Warte/der Büros halten (z.B. für Unterschriften);
 - Dienstreisen und Fortbildungen vermeiden (Einzelfallentscheidung);

Stufe 2: Corona-Erkrankungen im Einzugsgebiet des Abwassernetzes

Neben den oben genannten Vorkehrungen gelten zusätzlich diese Maßnahmen:

- Durchzuführende Arbeiten, Wartung, Reparatur:
 - Arbeiten mit hohem Infektionsrisiko auf das unvermeidbare Minimum reduzieren, z.B. Arbeiten mit Aerosolbildung in geschlossenen Räumen (Reinigung von Becken und Sonderbauwerken);
 - besondere Vorsicht bei folgenden Tätigkeiten: alle Arbeiten im Rechengebäude und am Sandabzug/-klassierer, dringend erforderliche Reinigung und Wartung von abwasserdurchströmten Anlagenteilen, Kanälen und Schachtbauwerken (inkl. Einbauten wie Drosseln, Schieber - z.B. nach Starkregenereignissen);
- Labor, Eigenüberwachung, Indirekteinleiterüberwachung:
 - Besondere Vorsicht bei aerosolbildender Probenvorbereitung und Analysen. Diese möglichst unter den Abzügen ausführen, alternativ Mundschutz tragen;
 - Bei personellen Engpässen Analysen auf benötigtes Maß der Eigenüberwachung beschränken und eingeschränkte bzw. keine Beprobung von Indirekteinleitern (Ausnahme: Deponie);
- Sozialbereiche und Fahrzeuge:
 - Desinfektion der Stühle in Pausenraum, Warte etc. vor Benutzung mit Privatkleidung;
 - Tägliche Desinfektion von Türgriffen, Geländern, Lichtschaltern etc.;
 - Desinfektion/Reinigung des Fahrzeuginnern nach Arbeiten an Sonderbauwerken und Pumpstationen sowie internen Arbeiten im Klärwerk;
 - Im Eingangsbereich Einweghandschuhe für Lieferanten/Abholer/Besucher zur Verfügung stellen;
- Vermeidung von unnötigem Kontakt zwischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeitergruppen:
 - Einteilung der Mitarbeiter in Gruppen, um zu gewährleisten, dass bei Ausfall einer Gruppe die andere Gruppe/n in der Lage ist/sind, den ordnungsgemäßen Betrieb aufrecht zu erhalten.
 - Zeitverschobener Dienstbeginn/-ende sowie Pausenzeiten der Mitarbeitergruppen
 - Aussetzen von Fahrgemeinschaften
 - Wenn möglich Nutzung unterschiedlicher Dienstfahrzeuge der einzelnen Mitarbeitergruppen
 - Wenn möglich Nutzung unterschiedlicher Büros der Mitarbeitergruppen oder
- Vorbereitung für mögliche Heimarbeit:
 - Jeder Mitarbeiter/in, der/die einen mobilen Telearbeitsplatz (Laptop mit Fernzugriff) hat, nimmt die Hardware jeden Abend mit nach Hause
 - Wenn möglich keine Laptops mit Fernzugriff zwischen Mitarbeitern/Mitarbeitergruppen übergeben. Falls dafür die Zahl der Laptops nicht ausreicht, sind baldmöglichst neue anzuschaffen
- Sensibilisierung von Fremdfirmen

Stufe 3: Verdachtsfälle oder bestätigte Corona-Erkrankungen eines Mitarbeiters

Maßnahmen müssen in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Sicherstellung des Kläranlagenbetriebs:
 - Einrichten von Tag-Schichten im wöchentlichen Wechsel mit jeweils 2 MA aus den Bereichen Prozess, mechanische und elektrische Werkstatt; restliche MA bleiben in Quarantäne zu Hause – nach einer Woche kompletter Wechsel der Schichten;
 - Bereitschaftshabende arbeiten nicht in der Schicht, Einsätze wie gewohnt außerhalb der Schichtzeiten;
 - Arbeiten möglichst über Fernzugriff sicherstellen;
 - Labor möglichst mit 1 Person besetzt, bevorzugt Analyse oder einfrieren der zur Eigenüberwachung erforderlichen Proben, ggf. Analysen in Rücksprache mit Behörden einstellen;
 - Jeweils zum Schichtende Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern, PC-Tastatur, Schreibtischoberflächen, Tische/Stühle im Pausenraum;
- Alternativ:*
 - Dauernde 24-Stunden-Schicht mit o.g. Personalstärke vor Ort (Quarantäne auf dem Klärwerk), ggf. Wechsel nach 7 Tagen (Desinfektion aller relevanten Bereiche vor Übergabe);
 - Versorgung erfolgt durch andere MA des Klärwerks über Schleusen;
- Sicherstellen der Einsatzbereitschaft bei Notfällen im Kanalnetz (Verstopfungen, Kanaleinbrüche etc.):
 - Mindestpersonalstärke im Kanalunterhalt: 4 MA (in Ausnahmefällen für kurze Zeiträume 3), davon 1 Lkw-Fahrer; Durchwechsellern oder körperlichen Kontakt zwischen den Teams des Kanalunterhalts auf ein Minimum reduzieren;
 - Einsatzbereitschaft Kanalunterhalt mindestens mit Spülwagen und einem weiteren Kfz sicherstellen;
 - Bereitschaftshabende der Kanalbereitschaft mit möglichst wenig körperlichem Kontakt zu übrigen Mitarbeitern des SG Kanal;
 - Büroarbeit möglichst über Fernzugriff sicherstellen;
 - Bei Kanaleinbrüchen, die eine dringende Reparatur durch Aufgraben erfordern, ist die entspr. Jahresvertragsfirma umgehend zu informieren und deren Aufsicht sicherzustellen (notfalls durch Kanalbereitschaft).
Jahresvertragsfirma für Reparaturarbeiten (Regie):
 - bis 31.03.2020: Fa. xy,
Tel. 01234
- Kontakt mit Lieferanten, Abholern, Besuchern, Grundstückseigentümern, Planern:
 - Kein direkter Kontakt, wenn erforderlich (für Unterschriften) nur über Schleusen (z.B. Eingangsbereich Klärwerk) möglich;
 - Besprechungen auf ein Minimum reduzieren, möglichst mit Telefon- oder Videokonferenz arbeiten, keine Vertreterbesuche, keine Dienstreisen;
 - persönliches Einreichen/Besprechen von E-Plänen verschieben

- Bau und Abnahme von GEA möglichst verschieben
- Vorbeugende Instandhaltung und regelmäßige Wartung abwasserdurchströmter Anlagenteile, Kanälen u. Schachtbauwerken sowie Rattenbekämpfung aussetzen